

# Sitzungsvorlage

Datum: 27.08.2012  
Drucksache Nr.: **12/0288**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	28.11.2012	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	19.12.2012	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## **Betreff**

**Jahresbericht 2011 gem. § 3 des Frauenförderplanes**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den in der Anlage beigefügten Bericht nach § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis zu nehmen.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Nach § 3 Abs. 1 Frauenförderplan ist die Gleichstellung von Frau und Mann und die Frauenförderung eine Gemeinschaftsaufgabe, die von allen Bereichen der Verwaltung gleichermaßen wahrzunehmen ist. Sie ist eine besondere Aufgabe der Personalverantwortlichen. Entsprechend § 3 Abs. 3 des Frauenförderplanes hat jeweils nach einem Jahr eine Überprüfung zu erfolgen, ob die Zielvorgaben eingehalten wurden, auch um nach Maßgabe § 6 Abs. 5 LGG NRW ergänzende Maßnahmen zu ergreifen.

Klaus Schumacher  
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.